gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INTOPOX R101 Komp. A

Überarbeitet am: 13.11.2020 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

INTOPOX R101

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Grundier- und Mörtelharz

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BEHA GmbH Straße: Feldstrasse 2a

Ort: D-06458 Selke-Aue OT Hausneindorf

Telefon: +49 (0) 39481-81150 Telefax: +49 (0) 39481-81152

E-Mail: info@beha-web.de
Ansprechpartner: Abteilung Technik
Internet: http://www.beha-web.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Technik

M.Rabe@beha-web.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0)39481-81150 (Mo-Do 7.00-16.00 Uhr, Fr 7.00-15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan

Bisphenol F-Epoxidharz

Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)

Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2)

Signalwort: Achtung

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INTOPOX R101 Komp. A

Überarbeitet am: 13.11.2020 Seite 2 von 12

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

formuliertes Epoxidharz

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan				
	216-823-5	603-073-00-2	01-2119456619-26		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens.	1, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H3	317 H411		
9003-36-5	Bisphenol F-Epoxidharz			15 - < 20 %	
	500-006-8		01-2119454392-40		
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic				
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)			15 - < 20 %	
	271-846-8	603-103-00-4	01-2119485289-22		
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H317				
933999-84-9	Reaktionsprodukte von Hexan-1,6	-diol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2)		< 1 %	
	618-939-5		01-2119463471-41		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H319 H317 H412				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil	
	Spezifische Kor	pezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren		
1675-54-3	216-823-5 Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan		60 - < 65 %	
	Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - 100			

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INTOPOX R101 Komp. A

Überarbeitet am: 13.11.2020 Seite 3 von 12

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO2). Schaum. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INTOPOX R101 Komp. A

Überarbeitet am: 13.11.2020 Seite 4 von 12

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Weitere Hinweise zur Zusammen- und Getrenntlagerung: siehe TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 30 °C Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen:

Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtsschaft unter www.gisbau.de DGUV Regel 113-012 (BG-Regel BGR 227): Tätigkeiten mit Epoxidharzen (Hrsg.: Berufsgenossenschaften der Chemischen Industrie)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Druckdatum: 02.12.2020

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INTOPOX R101 Komp. A

Überarbeitet am: 13.11.2020 Seite 5 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	12,25 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	systemisch	12,25 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	8,33 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, akut	dermal	systemisch	8,33 mg/kg KG/d
9003-36-5	Bisphenol F-Epoxidharz			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	104,15 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	29,39 mg/m³
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,0 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	3,6 mg/m³
933999-84-9	Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl)c	oxiran (1:2)		
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	10,57 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	10,57 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	0,44 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	lokal	0,0226 mg/cm ²
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	0,0226 mg/cm ²
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	6 mg/kg KG/d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INTOPOX R101 Komp. A

Überarbeitet am: 13.11.2020 Seite 6 von 12

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompa	artiment	Wert
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	
Süßwasser		0,006 mg/l
Meerwasser		0,001 mg/l
Süßwasserse	ediment	0,341 mg/kg
Meeressedim	nent	0,034 mg/kg
Boden		0,065 mg/kg
9003-36-5	Bisphenol F-Epoxidharz	
Süßwasser		0,003 mg/l
Meerwasser		0,000 mg/l
Süßwasserse	0,294 mg/kg	
Meeressedim	ent	0,029 mg/kg
Boden		0,237 mg/kg
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	
Süßwasser		0,106 mg/l
Meerwasser		0,01 mg/l
Süßwasserse	ediment	307,16 mg/kg
Meeressedim	ent	30,72 mg/kg
Boden		1,234 mg/kg
933999-84-9	Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2)	
Süßwasser		0,011 mg/l
Meerwasser		0,001 mg/l
Süßwasserse	ediment	0,283 mg/kg
Meeressedim	ent	0,028 mg/kg
Boden		0,223 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfehlung nach EN 374: Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INTOPOX R101 Komp. A

Überarbeitet am: 13.11.2020 Seite 7 von 12

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, lange Hose und langärmeliges Arbeitshemd; bei Misch- und Rührarbeiten zusätzlich Gummischürze und Schutzstiefel nach EN 14605

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: transparent
Geruch: schwach

Prüfnorm

pH-Wert: Es liegen keine Informationen vor.

Zustandsänderungen

Flammpunkt: >93 °C berechnet.

Explosionsgefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Zündtemperatur: Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur: Es liegen keine Informationen vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Dampfdruck: Es liegen keine Informationen vor.

Dichte (bei 23 °C): ca. 1,12 g/cm³ ISO 2811-2

Wasserlöslichkeit: Es liegen keine Informationen vor.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient: Es liegen keine Informationen vor.

Dyn. Viskosität: 570 - 850 mPa·s ISO 2884-1

(bei 25 °C)

Dampfdichte: Es liegen keine Informationen vor.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INTOPOX R101 Komp. A

Überarbeitet am: 13.11.2020 Seite 8 von 12

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyloxypheny	l)-propan				
	oral	LD50 >50 mg/kg	000	Ratte		
	dermal	LD50 > 2 mg/kg	2000	Ratte		
9003-36-5	Bisphenol F-Epoxidharz					
	oral	LD50 >50 mg/kg	000	Ratte		
	dermal	LD50 >20 mg/kg	000	Ratte		
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-1	4-alkyloxy)methy	/l]derivat	e)		
	oral	LD50 >10 mg/kg	0000	Ratte		
933999-84-9	Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2)					
	oral	LD50 218 mg/kg	89	Ratte (OECD 401)	ECHA Dossier	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan; Bisphenol F-Epoxidharz; Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate); Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2))

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INTOPOX R101 Komp. A

Überarbeitet am: 13.11.2020 Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan						
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,5 mg/l		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (OECD 203)	ECHA Dossier	
9003-36-5	Bisphenol F-Epoxidharz						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	2,54		Leuciscus idus (Goldorfe)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	1,8 mg/l	72 h	Alge.		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	2,55		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
933999-84-9	Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2)						
	Akute Fischtoxizität	LC50	30 mg/l		Leuciscus idus (Goldorfe)	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	47 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA Dossier	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung					
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan					
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	5 %	28	ECHA Dossier		
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)					
	OECD 301 F	87%	28			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
933999-84-9	Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2)					
	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E	47 %	28	ECHA Dossier		
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1675-54-3	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	3,8
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	>3

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
	Oxiran (vgl.	100-3000		
	Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)			

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INTOPOX R101 Komp. A

Überarbeitet am: 13.11.2020 Seite 10 von 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle,

die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle,

die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharz)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9Klassifizierungscode:M6

Sondervorschriften: 274 335 375 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 90
Tunnelbeschränkungscode: -

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung: (epoxy resin)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9Marine pollutant:Yes

Sondervorschriften: 274, 335, 969

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INTOPOX R101 Komp. A

Überarbeitet am: 13.11.2020 Seite 11 von 12

Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-F

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja

Gefahrauslöser: epoxy resin

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur VOC-Richtlinie VOC-Gehalt (g/L), Lieferzustand: < 500

2004/42/EG:

Unterkategorie nach 2004/42/EG: Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke

wie die Bodenbehandlung - Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis,

VOC-Grenzwert: 500 g/l

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

E2 Gewässergefährdend

Zusätzliche Hinweise

Verbot / Beschränkung:

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): 3

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).: Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Bisphenol F-Epoxidharz

Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)

Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

INTOPOX R101 Komp. A

Überarbeitet am: 13.11.2020 Seite 12 von 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,3.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

[62]		
Einstufung	Einstufungsverfahren	
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren	
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren	
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren	
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)